



CAJ/55/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. März 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

**Fünfundfünfzigste Tagung
Genf, 29. März 2007**

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) prüfte auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung am 16. und 17. Oktober 2006 in Genf das Dokument CAJ/54/4 „Molekulare Verfahren“. Der CAJ wies darauf hin, daß die Erweiterung der Aufgabendefinition der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger (BMT-Überprüfungsgruppe) bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte eine Angelegenheit sei, die vom Beratenden Ausschuß zu prüfen sei. Der CAJ vereinbarte, daß für die fünfundfünfzigste Tagung des CAJ vom 29. März 2007 eine überarbeitete Fassung des Dokuments CAJ/54/4 erstellt werden sollte, die die auf der vierundfünfzigsten Tagung des CAJ abgegebenen Bemerkungen und die Beratung des Beratenden Ausschusses wiedergibt.

2. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vom 18. Oktober 2006 in Genf zur Kenntnis, daß die Funktion der BMT folgendes beinhaltet:

„Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

[...]

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.“

3. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß diese Bestimmung die BMT in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen. Der Stellvertretende Generalsekretär erwähnte, die derzeitige Aufgabendefinition der BMT scheine hinsichtlich der Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation umfassend genug zu sein. Infolgedessen bestehe keine unmittelbare Notwendigkeit, die Aufgabendefinition der BMT oder der BMT-Überprüfungsgruppe zu ändern. Die BMT könne ihre Arbeit fortsetzen und dem TC und dem CAJ Bericht erstatten. Der TC und der CAJ könnten Angelegenheiten ermitteln, die der Beratende Ausschuß möglicherweise prüfen müßte.

4. Aus den Erörterungen im CAJ und im Beratenden Ausschuß ging hervor, daß es vorteilhaft wäre, einen Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien bereitzustellen. Dieser Überblick steht nunmehr im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website zur Verfügung unter: http://www.upov.int/restrict/en/upov_structure_index.html. Dieser Überblick wird auch den BMT-Teilnehmern, die kein Kennwort für den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website haben, über ein zeitlich begrenztes Kennwort verfügbar gemacht.

5. *Der CAJ wird ersucht,*

a) die EntschlieÙung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen, daß die Rolle der BMT diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen, ohne daß die bestehende Aufgabendefinition geändert werden müsse, und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website bereitgestellt worden sei (vergleiche Absatz 4).

[Ende des Dokuments]